ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelor- und Masterstudiengang
Bauingenieurwesen
Bachelorstudiengang
Holzingenieurwesen

an der
Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Stand: 05.12.2014

Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

Studiengänge	Bachelor- und Masterstudiengang Bauingenieurwesen Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen
Hochschule	Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen
Beantragte Qualitäts-siegel	Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt: • ASIIN-Siegel für Studiengänge • Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Gutachtergruppe	Dr. Jan Hamm, Häring Projekt A (kurzfristig abgesagt); Prof. Dr. Gerrit Höfker, Hochschule Bochum; Prof. Dr. Manfred Kilchert, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig; Prof. Dr. Hartmut Pasternak, Brandenburgische Technische Universität Cottbus; Prof. Dr. Antje Simon, Fachhochschule Erfurt; Dirk Kunzmann (Student), Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Dr. Michael Meyer
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 06./07. Mai 2013 statt.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen 4

B Bericht der Gutachter (Auditbericht) 6

B-1 Formale Angaben 6
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung 8
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung 22
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung 28
B-5 Ressourcen 31
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen 36
B-7 Dokumentation & Transparenz 40
B-8 Diversity & Chancengleichheit 42

C Nachlieferungen 45

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (31.05.2013) 46

E Abschließende Bewertung der Gutachter (07.06.2013) 47

F Stellungnahme des Fachausschusses (10.06.2013) 49

G Beschluss der Akkreditierungskommission (28.06.2013) 52

A Rahmenbedingungen

Am 6./7. Mai 2013 fand an der Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Professor Höfker übernahm das Sprecheramt.

Die Studiengänge wurden bereits am 30.08.2007 von Zeva akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Hildesheim statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung von August 2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland) berücksichtigt.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme und ggf. eingereichten Nachlieferungen kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Der beteiligte Fachausschuss formuliert eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung (Abschnitt F). Der abschließende Beschluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbildend	d) Studiengangsform	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Bauingenieurwesen B. Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2007/08 WS	70 pro Jahr	500 €
Bauingenieurwesen M. Eng.	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	3 Semester 90 CP	WS 2007/08 WS	25 pro Jahr	500 €
Holzingenieurwesen B. Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2007/08 WS	50 pro Jahr	500 €

Analyse der Gutachter:

Auf Nachfrage führen die Programmverantwortlichen aus, dass ein Masterstudiengang im Holzingenieurwesen wegen zu geringer Nachfrage eingestellt wird, so dass zukünftig im Holzbereich nur den Studierenden der Vertiefungsrichtung konstruktiver Ingenieurbau mit dem Master Bauingenieurwesen ein weiterführendes Studium angeboten wird. Für den Bereich Möbel hält die Hochschule dies wegen des Berufsprofils auch nicht für notwendig.

Die Gutachter sehen die Bezeichnungen aller Studiengänge angesichts der angestrebten Ziele und vorgesehenen Inhalte als angemessen an. Sie stellen umfangreiche anwendungsbezogene Inhalte in dem Masterprogramm fest und erkennen sehr ausgedehnte praktische Erfahrungen der Lehrenden.

Der Masterstudiengang baut inhaltlich auf den Bachelorstudiengängen auf.

Teilzeitangebote sind grundsätzlich an der Hochschule möglich mit entsprechenden Regelungen für die Studiengebühren. Dabei bedeutet ein Teilzeitstudium die individuelle Verlängerung der Studiendauer, ohne dass die Hochschule zusätzliche organisatorische Regelungen vorsehen würde, die von den Gutachtern auch nicht für notwendig gehalten werden. Die Nachfrage nach Teilzeitangeboten ist laut Aussage der Programmverantwortlichen nicht hoch.

Seit dem Wintersemester 2012/13 hat die Hochschule auf eine 7+3 Struktur umgestellt, um wieder eine ausgedehnte externe Praxisphase in die Bachelorprogramme integrieren

zu können. Die Gutachter begrüßen die Einbindung eines Ingenieurpraktikums ausdrücklich.

Das Verhältnis von Regelstudienzeit zu vergebenen Kreditpunkten ergibt rechnerisch 30 ECTS-Punkte pro Semester.

Verwundert zeigen sich die Gutachter über den Studienbeginn im Masterprogramm nur im Wintersemester, da den Bachelorabsolventen, die in der Regelstudienzeit abschließen, kein nahtlos anknüpfendes weiterführendes Studium angeboten wird. Aus Sicht der Hochschule ist es grundsätzlich auch möglich, den Masterstudiengang im Sommersemester zu beginnen, da die Module inhaltlich nicht aufeinander aufbauen. Diese Möglichkeit steht den Studierenden grundsätzlich offen. Auch ermöglicht die Hochschule bereits einen Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang, wenn ersterer innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden kann. Die Gutachter halten den regulären Studienbeginn im Wintersemester für einen Wettbewerbsnachteil gegenüber den benachbarten Universitäten, sehen diese Regelung aber in der Verantwortung der Hochschule.

Die Zielzahlen sind aus Sicht der Gutachter angesichts der bisherigen Anfängerzahlen realistisch.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 1 Formale Angaben

Die Gutachter kommen zu der Überzeugung, dass die Bezeichnung der Studiengänge, deren Ausprägung als Vollzeitprogramme, die Abschlussgrade, sowie die Regelstudienzeit und die zu erwerbenden Kreditpunkte und die angestrebten Studienanfängerzahlen in den Unterlagen angemessen dokumentiert sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die Studiengänge entsprechen aus Sicht der Gutachter den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Studienstruktur und Studiendauer als Vollzeitprogramme mit sieben und drei Semestern Regelstudienzeit. Die vorgesehenen Abschlussgrade entsprechen KMK-Vorgaben.

Die Hochschule erfüllt darüber hinaus aus Sicht der Gutachter die landesspezifischen Vorgaben.

Die Bachelorprogramme sind wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsbefähigend angelegt und eröffnen als erste reguläre Hochschulabschlüsse grundsätzlich sowohl den Eintritt in den Arbeitsmarkt als auch die Wahl unter mehreren unterschiedlich profilierten Masterstudiengängen.

Beim Zugang zu dem Masterstudiengang wird die besondere Eignung der Bewerber festgestellt. Die Einzelheiten sind in den Zulassungsordnungen festgelegt, die vom zuständigen Landesministerium genehmigt wurden. Alle Studiengänge fügen sich in das Profil der Hochschule ein und wahren profilbildende Elemente.

Es handelt sich bei keinem der Programme um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch im Sinne des Akkreditierungsrates, so dass die entsprechenden Kriterien in diesem Verfahren keine Anwendung finden.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

B-2-1 Ziele des Studiengangs

B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs

Als **Ziele und Lernergebnisse für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen sollen in der Lage sein, aus dem gesamten Tätigkeitsfeld des Bauingenieurwesens die wesentlichen ingenieurmäßigen Aufgaben weitgehend selbständig, dabei anfangs nach Erfordernis unter teilweiser Anleitung von erfahrenen Fachkollegen, durchzuführen. Je nach tatsächlichem beruflichem Tätigkeitsbereich sollen Aufgabenstellungen mit einfachem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad bearbeitet und Lösungen erarbeitet werden können:

- im statisch-konstruktiven Bereich (Massivbau, Stahlbau, Holzbau),
- im Verkehrswesen Entwurf, Trassierung und Bau von Straßenanlagen, Planung von öffentlichen Verkehrseinrichtungen,
- im Wasserwesen hydrologische, wasserbauliche sowie verfahrenstechnische Aufgaben der Siedlungswasserwirtschaft und der Abfalltechnik.

Für alle Tätigkeitsbereiche sind darüber hinaus Grundkompetenzen in den Bereichen Grundbau/Bodenmechanik/Geotechnik sowie Baubetrieb/Baumanagement zwingend erforderlich.

Die erworbenen Kompetenzen sollen die Absolventen befähigen, nach ihrer Ausbildung verantwortungsvolle Aufgaben in Unternehmen des Bauhaupt- und Nebengewerbes, in Ingenieurbüros, Verbänden und Behörden übernehmen zu können, ohne eine zusätzliche, umfangreiche innerbetriebliche Ausbildung absolvieren zu müssen. Die Aufgabenstellungen reichen in allen Tätigkeitsfeldern von der Ermittlung der Grunddaten, Erstellung der Vor-, Entwurfs- und Ausführungsplanung über die Erstellung bzw. Bearbeitung von Ausschreibungsunterlagen bis hin zur Bauleitung und -überwachung sowie Abrechnung und Dokumentation. Die qualifizierte Mitwirkung in allen Leistungsphasen der HOAI soll sowohl auf der Seite der Auftraggeber und Auftragnehmer wie auch in Ingenieurbüros und Genehmigungs- und Überwachungsbehörden möglich sein.

Erfolgreiche Absolventen sollen sich im Rahmen des Studiums die notwendigen Grundlagenkenntnisse eines klassischen ingenieurwissenschaftlichen Bereichs angeeignet haben; dazu gehören aus Sicht der Hochschule Mathematik einschließlich Darstellende Geometrie und Statistik, Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie), Technische Mechanik einschließlich Statik / Tragwerkslehre sowie Fluidmechanik. Dazu kommen fachspezifische Grundlagen des Bauingenieurwesens wie Vermessungskunde, Technisches Zeichnen / CAD, Baustoffkunde, Baukonstruktion und Bauphysik, die in den ersten beiden Semestern gelehrt und gelernt werden. Auf diesen Grundlagen aufbauend können die multiplen Kernbereiche des Bauingenieurwesens sicher weiter erschlossen werden.

Die Absolventen sollen die fachspezifischen Werkzeuge und Methoden zur Bearbeitung und Lösung von ingenieurmäßigen Aufgabenstellen aufgenommen haben und können insbesondere die Einsatzbereiche und Anwendungsgrenzen von Berechnungs- und Bemessungsverfahren sicher erkennen, bewerten und beachten. Sie sollen in der Lage sein, fachmethodisch einwandfrei eine Analyse der jeweiligen Ingenieuraufgaben durchzuführen, die Grunddaten zu erheben, die richtigen methodischen Grundlagen heranzuziehen und deren Einsatzgrenzen zu berücksichtigen, die notwendigen Berechnungen durchzuführen und Nachweise zu erstellen sowie die zugehörigen zeichnerischen Darstellungen anzufertigen. Sie sollen erkennen, dass eine permanente Kontrolle und Überprüfung der durchgeführten Arbeiten und Evaluierung der Arbeitsergebnisse z.B. durch Abgleich mit dem technischen Regelwerk und Vergleich mit ähnlichen Aufgaben und Lösungen erforderlich ist, um etwaige Fehler in der numerischen Behandlung oder im methodischen Ansatz erkennen und beheben zu können.

Darüber hinaus sollen sich die Absolventen eine fachübergreifende, ganzheitliche Betrachtungsweise aneignen, die nicht nur die eigentliche Realisierung der Bauaufgabe reflektiert, sondern auch Aspekte der Umweltverträglichlichkeit sowie der ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit berücksichtigt. Teamarbeit und Teamfähigkeit sollen in dem Studiengang besonders gefördert werden, damit die Absolventen in der Lage sind, die Ergebnisse ihrer Arbeiten untereinander zu diskutieren und gegenüber fachlich versierten Personen wie auch in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Der Masterstudiengang soll die bereits erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in Bezug auf die bebaute und anthropogen veränderte Umwelt verbreitern und vertiefen, um die Absolventen in die Lage zu versetzen, auch die fachlich schwierigeren Aspekte in den üblichen Anwendungsbereichen des Bauingenieurwesens erkennen, bearbeiten und beherrschen zu können. Dabei sollen auch die derzeitigen Grenzen des technisch Machbaren identifiziert werden, die mit fortschrittlichen wissenschaftlichen Methoden erreicht und konkretisiert worden sind. Durch die kritische Auseinandersetzung mit den Einsatzbereichen und Limitierungen der technisch-wissenschaftlichen Verfahren und Methoden sollen -nicht nur während des Studiums- Ansätze zu ihrer möglichen Weiterentwicklung gefunden werden.

Erfolgreiche Absolventen sollen ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in den Kompetenzfeldern des konstruktiven Ingenieurbaus, des Wasser- und Verkehrswesens, des Baubetriebs /-managements und/oder in den Bereichen Umwelt und Energie verbreitert und vertieft haben. Sie können in den jeweiligen Fachgebieten

- die Aufgabenstellungen analysieren,
- die maßgebenden Einflüsse darauf erkennen,
- das notwendigen Datenmaterial definieren, beschaffen und prüfen,
- die Vorhaben und deren Ablauf eigenständig durchplanen,
- die Planungsergebnisse anderen Beteiligten (auch Fachfremden) anschaulich, aber dennoch technisch-wissenschaftlich exakt darlegen,
- die ökonomischen und ökologischen Aus- und Folgewirkungen der Maßnahmen insgesamt erkennen und bewerten,
- andere Fachdisziplinen einbinden und professionell mit den Beteiligten kommunizieren,
- Führungsaufgaben übernehmen vor dem Hintergrund ihrer technischen, ökonomischen und sozialen Verantwortung.

Die Absolventen sollen damit für die Übernahme verantwortungsvoller, hochqualifizierter und spezialisierter Aufgaben in Unternehmen, Ingenieurbüros und Behörden / Verbänden gut vorbereitet sein.

Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Holzingenieurwesen sollen die fachspezifischen Werkzeuge und Methoden zur Bearbeitung und Lösung von ingenieurmäßigen Aufgabenstellen aufgenommen haben und insbesondere die Einsatzbereiche und Anwendungsgrenzen von Berechnungs- und Bemessungsverfahren sicher erkennen, bewerten und beachten können. Die Absolventen sollen in der Lage sein, fachmethodisch eine Analyse der jeweiligen Ingenieuraufgaben durchzuführen, die Grunddaten zu erheben, die richtigen methodischen Grundlagen heranzuziehen und deren Einsatzgrenzen zu berücksichtigen, die notwendigen Berechnungen durchzuführen und Nachweise zu erstellen, sowie die zugehörigen zeichnerischen Darstellungen anzufertigen. Sie sollen erkennen, dass eine permanente Kontrolle und Überprüfung der durchgeführten Arbeiten und Evaluierung der Arbeitsergebnisse z.B. durch Abgleich mit dem technischen Regelwerk und Vergleich mit ähnlichen Aufgaben und Lösungen erforderlich ist, um etwaige Fehler in der numerischen Behandlung oder im methodischen Ansatz erkennen und beheben zu können. Sie sollen sich eine fachübergreifende, ganzheitliche Betrachtungsweise aneignen, die nicht nur die eigentliche Realisierung der Aufgabe reflektiert, sondern auch Aspekte der Umweltverträglichkeit sowie der ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit berücksichtigt. Teamarbeit und Teamfähigkeit der Absolventen sollen besonders gefördert werden, damit sie die Ergebnisse ihrer Arbeiten untereinander diskutieren und gegenüber fachlich versierten Personen wie auch in der Öffentlichkeit vertreten können.

Erfolgreiche Absolventen haben sich nach Einschätzung der Hochschule durch Aneignung von Grund- und Fachkenntnissen, durch Erarbeitung analytischer und methodischer Fertigkeiten und ihre Anwendung in planerischen oder konstruktiven Entwürfen Kompetenzen erworben, die sie unmittelbar für die fachspezifischen Tätigkeitsfelder des Holzingenieurwesens qualifizieren. Sie sollen nach kurzer Einarbeitungszeit verantwortungsvolle Aufgaben in Unternehmen, Ingenieurbüros und Behörden übernehmen können, und darauf vorbereitet sein, zukünftige Veränderungen und Weiterentwicklungen des Berufsfeldes zu bewältigen.

Die Studienziele und Lernergebnisse sind nicht veröffentlicht.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen die formulierten Ziele für alle Studiengänge als erstrebenswert an. Allerdings fällt ihnen auf, dass diese weder in der Prüfungsordnung, noch in den Diploma Supplements verankert oder auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht sind.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs
Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule die akademische und professionelle Einordnung der Studienabschlüsse vorgenommen hat und die akademische Einordnung über eine Zuordnung zu einer Stufe für Hochschulabschlüsse des nationalen bzw. europäischen Qualifikationsrahmens erfolgt.

Für die Studiengänge als Ganzes sind die angestrebten Lernergebnisse definiert. Diese sind allerdings aus Sicht der Gutachter für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – nicht zugänglich und auch nicht so verankert, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Hier sehen die Gutachter entsprechenden Handlungsbedarf.

Die Lernergebnisse spiegeln das angestrebte Qualifikationsniveau aus Sicht der Gutachter wider und sind den beispielhaften Lernergebnissen aus den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses Bauwesen und Geodäsie der ASIIN gleichwertig.

Die Studiengangsbezeichnungen reflektieren die angestrebten Lernergebnisse und damit auch den jeweiligen sprachlichen Schwerpunkt der Studiengänge.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes
Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Studiengangskonzepte orientieren sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung. Sie dienen, angesichts des explizit genannten Bewusstseins für ökonomische, ökologische und soziale Auswirkungen einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Allerdings stellen die Gutachter fest, dass die Ziele für die relevanten Interessenträger nicht zugänglich sind. Hier sehen die Gutachter entsprechenden Handlungsbedarf.

Die Anforderungen des maßgeblichen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sehen die Gutachter umgesetzt.

B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die **Ziele der einzelnen Module** sind einem Modulhandbuch zu entnehmen. Die einzelnen Modulbeschreibungen stehen den Studierenden und Studieninteressierten online zur Verfügung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter betrachten die Modulbeschreibungen insgesamt als sehr aussagekräftig und als sehr gute Informationsbasis für die Studierenden. Noch weiter verbessert würde der Informationsgehalt durch die Angabe vorbereitender Literatur. Auch stellen die Gutachter fest, dass nicht in allen Fällen die Modulbezeichnungen der Modulbeschreibungen mit denen in den Studienplänen bzw. Modulübersichten übereinstimmten. Auch wenn die Identifikation der einzelnen Module hierdurch nicht beeinträchtigt ist, halten es die Gutachter für wenig transparent, wenn in den verschiedenen Dokumentationen der Studiengänge unterschiedliche Begrifflichkeiten verwendet werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Module sind jeweils in einem „Modulhandbuch“ beschrieben, das den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – als Orientierung zur Verfügung steht und als Basis für die Weiterentwicklung der Module dient.

Die jeweils für den Studiengang insgesamt angestrebten Lernergebnisse werden aus Sicht der Gutachter in den einzelnen Modulen durchgängig systematisch konkretisiert, so dass aus den Modulbeschreibungen erkennbar ist, welche Kenntnisse (Wissen), Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Die in jedem Modul angestrebten Lernergebnisse sowie die Voraussetzungen für deren Erwerb, wie auch die Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Module sind für die Studierenden durchgängig gut erkennbar.

Allerdings halten es die Gutachter für notwendig, die Modulbezeichnungen in den Studienplänen und den Modulbeschreibungen durchgängig in Übereinstimmung zu bringen.

Im Sinne einer Optimierung halten die Gutachter außerdem die durchgängige Angabe von vorbereitender Literatur in angemessenem Umfang für wünschenswert.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Anforderungen in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Beschreibung von Modulen gut umgesetzt sind. Entsprechend den Empfehlungen aus den KMK-Vorgaben geben die Modulbeschreibungen Auskunft über die Ziele und Inhalte, Lehrformen, die Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Häufigkeit des Angebots von Modulen, den Arbeitsaufwand und die Dauer des Moduls.

Allerdings halten sie es für notwendig, die Modulbezeichnungen in den Studienplänen und den Modulbeschreibungen durchgängig in Übereinstimmung zu bringen.

B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Hochschule sieht gute berufliche Perspektiven für die Absolventen. Dies leitet sie aus der Entwicklung der Zahl arbeitsuchender Bauingenieure ab, die seit vielen Jahren stetig zurückgegangen ist. Im August 2011 waren bei der Bundesagentur für Arbeit nur 2910 arbeitsuchende Bauingenieure registriert, denen geschätzt ca. 9000 offene Stellen gegenüber stehen. Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. hat einen jährlichen Einstellungsbedarf von etwa 4.500 Neueinstellungen über alle Beschäftigungsfelder des Bauingenieurwesens ermittelt. Seit 2005 kann dieser Nachwuchskräftebedarf nicht mehr abgedeckt werden. Die Hochschule geht mittelfristig von einer Vollbeschäftigung für den Sektor des Bauingenieurwesens aus.

Vergleichbar schätzt die Hochschule die Situation für die Absolventen des Studiengangs Holzingenieurwesen ein, da sie im norddeutschen Raum mit diesem Studienangebot ein Alleinstellungsmerkmal hat und auch bundesweit nur wenige Konkurrenzangebote existieren. Für die Absolventen sieht die Hochschule Beschäftigungsmöglichkeiten in Ingenieur- und Planungsbüros, holzbe- und verarbeitenden Unternehmen, staatlichen und kommunalen Bau- und Planungsämtern sowie öffentlichen und privaten Instituten und Forschungseinrichtungen.

Nach Umfragen der Hochschule sind nur wenige der befragten Absolventen nicht als Bau- oder Holzingenieure tätig bzw. fanden in ihrem eigentlichen Ausbildungsbereich keine Einstellung.

Der Praxisbezug des Studiums soll durch Laborpraktika, Projektarbeiten und eine externe Praxisphase im sechsten Semester hergestellt werden. Die externe Praxisphase wird von Hochschullehrern betreut und von vor- und nachbereitenden Lehrveranstaltungen beglei-

tet. Die Studierenden erstellen einen Praxisbericht, der im Rahmen der Theorieveranstaltungen präsentiert werden muss.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung der dargestellten nationalen Entwicklungen für gut nachvollziehbar.

Hinsichtlich der begleitenden Lehrveranstaltungen zu der externen Praxisphase stellt die Hochschule klar, dass diese nicht nur, wie in den Studienplänen ausgewiesen, im auf das Praktikum folgende Semester, sondern auch im gleichen Semester absolviert werden können.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Auf dem Arbeitsmarkt ist nach Einschätzung der Gutachter eine Nachfrage nach Absolventen mit den angestrebten Lernergebnissen vorhanden und auch für die Zukunft prognostizierbar, so dass mit den dargestellten Kompetenzen eine der Qualifikation entsprechende berufliche Tätigkeit aufgenommen werden kann.

Den Bezug zur beruflichen Praxis sehen die Gutachter in allen Studiengängen gut hergestellt. Dabei begrüßen sie noch einmal die Einführung des Ingenieurpraktikums in das Curriculum.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Qualifikationsziele zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den angestrebten Tätigkeitsfeldern befähigen.

B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in Zulassungsordnungen festgelegt.

Die Bachelorstudiengänge stehen Bewerbern offen, die eine Hochschulzugangsberechtigung für den jeweiligen Studiengang erworben haben oder einen als gleichwertig anerkannten Abschluss nachweisen können. Für beide Studiengänge ist zusätzlich eine prakti-

sche Vorbildung von 10 Wochen nachzuweisen. Diese muss spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters nachgewiesen werden.

Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben haben, müssen darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Der Nachweis hierüber wird in der Regel geführt durch die erfolgreiche Teilnahme an einer DSH-Prüfung (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang)

Über das Erfüllen der Zugangsberechtigung und die Gleichwertigkeit von Abschlüssen entscheidet in Zweifelsfällen die Zulassungskommission.

Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang ist, dass die Bewerber einen einschlägigen, mindestens dreijährigen Studienabschluss (180 ECTS) erworben haben. Als einschlägig gelten insbesondere Studiengänge aus den Bereichen Architektur, Bau- und Holzingenieurwesen.

Für die Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Abschlüssen sind – soweit vorhanden – die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend.

Erfüllen mehr Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Studienplätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in der hochschulweiten Prüfungsordnung verankert und sehen vor, dass Leistungspunkte von Modulen/Studienleistungen aus einem gleichen oder aus einem anderen Studiengang von der Prüfungskommission angerechnet werden, soweit diese Module/Studienleistungen einer entsprechenden Modulgruppe nach Lernzielen und Umfang zuzuordnen und urkundlich nachgewiesen sind. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung im Hinblick auf die vermittelten Kompetenzen vorzunehmen.

Für die Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Modulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen oder andere zwischenstaatliche Vereinbarungen maßgebend. Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule eines Vertragsstaates des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11.04.1997 erbracht wurden, werden von der Prüfungskommission anerkannt, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den an der Hochschule zu erbringenden entsprechenden Studien- und Prüfungsleistungen bestehen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen deren Erfahrungen mit Studienbewerbern, die die Hochschulzugangsberechtigung über ihre berufliche Tätigkeit erlangt haben. Die Hochschule gibt an, dass sich insgesamt relativ wenig Meister aber relativ viele Gesellen bewerben. Die Hochschule hat zusammen mit der IHK einen Abgleich des Hochschulcurriculums mit den beruflichen Anforderungen vorgenommen. Als Ergebnis erkennt die Hochschule im Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen bis zu 30 Kreditpunkte im Bereich der fachspezifischen Vertiefungen an. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen können nur Meister Anrechnungen beantragen. Für die Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung ergibt sich so ein zusätzliches Zeitfenster für die Aneignung der mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen.

Aus Sicht der Programmverantwortlichen stellt der Nachweis des 10wöchigen Vorpraktikums in den Bachelorstudiengängen kein Problem dar, weil viele Studierende bereits eine Lehre absolviert haben, die das Vorpraktikum ersetzt, oder in den ganz überwiegenden Fällen mindestens einen Teil vor Studienbeginn absolvieren.

Im beschreibenden Teil der Antragsunterlagen wird für den Masterstudiengang ein Angleichstudium aufgeführt, dass Studierende absolvieren müssen, die mit einem sechssemestrigen Bachelorabschluss den dreisemestrigen Masterstudiengang beginnen wollen. Abhängig von ihren Vorkenntnissen legt der Studiendekan die Inhalte bzw. Module fest, die nachgeholt werden müssen. Weiterhin ist im beschreibenden Teil der Antragsunterlagen eine Mindestnote von 2,7 aus dem ersten Studienabschluss vorgesehen, und es ist beschrieben, dass aus dem Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen nur die Studierenden aus der Vertiefungsrichtung konstruktiver Holzbau in das Masterprogramm aufgenommen werden können. Die Gutachter halten diese Regelungen für sinnvoll, stellen aber fest, dass sie weder in der Zulassungsordnung noch in der Prüfungsordnung verbindlich festgelegt sind.

Hinsichtlich der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gibt die Hochschule zwar an, dass bereits in der Vergangenheit die Anerkennung sehr großzügig gehandhabt wurde, die Gutachter stellen aber fest, dass der Anrechnung der Umfang von Modulen bzw. Studien- und Prüfungsleistungen zugrunde gelegt werden, nicht aber die Kompetenzen der Studierenden berücksichtigt werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachter stellen fest, dass für die Zulassung zu den Bachelorprogrammen Verfahren und Qualitätskriterien verbindlich und transparent geregelt sind. Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind so angelegt, dass sie aus Sicht der Gutachter das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen. Sie stellen sicher, dass die zugelassenen Studierenden grundsätzlich über die erforderlichen inhaltlichen und formalen Voraussetzungen verfügen. Für den Masterstudiengang sind hingegen noch nicht alle Zulassungsregelungen verbindlich festgelegt. Hier sehen die Gutachter entsprechenden Handlungsbedarf.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen stellen sicher, dass alle Bewerber gleichberechtigt behandelt werden.

Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden und stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher. Diesen liegen aber nicht die Befähigungen und Kompetenzen der Studierenden entsprechend den Vorgaben der Lissabon Konvention zu Grunde, so dass die Gutachter hier noch Überarbeitungsbedarf sehen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept
Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Für die Bachelorstudiengänge legt das jeweilige Studiengangskonzept nach Einschätzung der Gutachter die Zugangsvoraussetzungen und ein grundsätzlich adäquates Auswahlverfahren sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen fest. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Die Gutachter stellen fest, dass die Anerkennungsregelungen der Lissabon Konvention nicht in allen Fällen entsprechen und sehen hier noch Überarbeitungsbedarf. Für den Masterstudiengang halten die Gutachter fest, dass noch keine verbindlichen Regelungen definiert sind, die sicherstellen, dass auch Absolventen sechssemestriger Bachelorstudiengänge grundsätzlich 300 Kreditpunkte mit dem Masterabschluss erreichen, sofern nicht individuell nachgewiesen ist, dass die Studienanfänger äquivalente Kompetenzen mitbringen. Hier sehen die Gutachter entsprechenden Überarbeitungsbedarf.

Die Studierbarkeit der Studiengänge werden aus Sicht der Gutachter durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen gewährleistet.

B-2-6 Curriculum/Inhalte

Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen sind als Pflichtmodule vorgesehen: Darstellen und CAD, Baustoffkunde 1 und 2, Baukonstruktion und Bauphysik, Technische Mechanik und Statik 1 bis 3, Mathematik 1 und 2, Vermessungskunde, Verkehrs- und Wasserwesen, Siedlungswasserwirtschaft, Geotechnik, Massivbau 1 und 2, Stahlbau und Holzbau, Baubetriebswirtschaft sowie Baurecht. Vom zweiten bis vierten Semester sind außerdem drei Projekte vorgesehen zum konstruktiven Ingenieurbau und zur Infrastrukturplanung. Im dritten Projekt können die Studierenden zwischen dem Wasserwesen oder erneut dem konstruktiven Ingenieurbau wählen. Im fünften Semester sind drei Bachelorvertiefungsmodule vorgesehen, die die Studierenden aus einem Wahlkatalog auswählen. Das sechste Semester umfasst die externe Praxisphase und im siebten Semester erfolgt neben der Bachelorarbeit ein weiteres wählbares so genanntes individuelles Profilstudium.

Der Bachelorstudiengang Holzbau unterteilt sich in die beiden Studienrichtungen konstruktiver Holzbau sowie Möbel und Ausbau. Im ersten Semester absolvieren die Studierenden gemeinsam die Module Baustoffkunde, Mathematik, technische Mechanik und Statik 1, Baukonstruktion und Bauphysik sowie Baugeschichte und ein Wahlmodul Schlüsselqualifikationen. Ab dem zweiten Semester belegen die Studierenden in den beiden Studienrichtungen unterschiedliche Module mit den jeweiligen Grundlagen der beiden Bereiche. Im fünften Semester sind vier wählbare Vertiefungsmodule sowie im siebten Semester ebenfalls ein Modul zum individuellen Profilstudium vorgesehen. Beide Studienrichtungen beinhalten jeweils drei Projektarbeiten im zweiten bis vierten Semester. Der Studiengang schließt mit der Bachelorarbeit ab.

Im Masterstudiengang stellen sich die Studierenden in den ersten beiden Semestern ihr Studium individuell aus Modulen der drei Vertiefungsrichtungen konstruktiver Ingenieurbau, Wasser und Verkehr sowie Energie und Umwelt zusammen. Die Masterarbeit umfasst das dritte Semester.

Analyse der Gutachter:

Als Gründe für die Umstellung auf eine 7+3 Struktur führt die Hochschule den Wunsch nach einer externen Praxisphase als Bestandteil des Studiums an. In den bisher sechssemestrigen Bachelorprogrammen, war ein solches Praktikum aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

Im Zuge der Umstrukturierung wurde der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen auch inhaltlich so umgestaltet, dass eine gemeinsame Phase aller Studierenden bis zum vierten Semester erfolgt mit Modulen aus den Bereichen konstruktiver Ingenieurbau, Wasser und Verkehr sowie Baumanagement, und eine individuelle Schwerpunktbildung erst ab dem

fünften Semester erfolgt. Die Gutachter stimmen mit der Hochschule überein, dass dieser inhaltliche Aufbau eine deutliche Verbesserung des alten Programms ist, bei dem schon ab dem dritten Semester die individuelle Vertiefung begann, die anderen Schwerpunkte dafür aber nicht belegt wurden.

Die Gutachter hinterfragen, warum der Massivbau im Verhältnis zum Stahlbau und Holzbau so umfangreich behandelt wird, wenn in den Zielbeschreibungen die Befähigungen in den drei Bereichen im statisch-konstruktiven Bereich durchaus gleichgewichtet werden. Die Programmverantwortlichen führen aus, dass in der Baustoffkunde auch Stahl behandelt wird, die Lehre im Bereich Stahlbau aktuell aber von der Fakultät in Holzminden getragen wird, was zu gewissen Engpässen führt. Für die Gutachter nachvollziehbar bedauern die Studierenden, dass in dem Studiengang der Holzbau vergleichsweise kurz angesprochen wird. Das Manko des vergleichsweise geringen Angebotes im Bereich Holzbau ist insofern unverständlich, da die Exzellenz der Lehrenden auf diesem Gebiet an der Hochschule vorhanden ist und in der Holzingenieurausbildung auch eingesetzt wird.

Auf Nachfrage führen die Lehrenden aus, dass die Biologie bzw. Mikrobiologie als Grundlage für die Siedlungswasserwirtschaft behandelt wird und somit aus Sicht der Hochschule, für die Gutachter nachvollziehbar, zur Umsetzung der Studienziele in diesem Bereich benötigt wird.

Im Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen fragen die Gutachter nach den Erfahrungen der Hochschule, im ersten Semester die Studierenden noch nicht an Stoff Holz heranzuführen. Die Lehrenden geben an, im ersten Semester zunächst gebündelt übergreifende theoretische Grundlagen behandeln zu wollen, bevor der Bau- und Werkstoff Holz integriert wird. In diesem Zusammenhang können die Gutachter das Bedauern der Studierenden nachvollziehen, dass im ersten Semester mit dem Bauzeichnen und der Technischen Mechanik zwar schon Grundlagen des konstruktiven Holzbaus behandelt werden, Vergleichbares für den Bereich Möbelbau und Ausbau aber nicht erfolgt.

Dass, wie von den Studierenden angesprochen, nicht alle für die Projektarbeiten benötigten Grundlagen vor den Projekten vermittelt werden, sehen die Gutachter im Sinne eines projektorientierten Lernen aus didaktischer Sicht eher positiv. Zumal die Studierenden angeben, in den Projekten sehr gut angeleitet zu werden.

In beiden Bachelorstudiengängen fällt den Gutachtern auf, dass die Studierenden wenige Möglichkeiten haben, so genannte Schlüsselqualifikationen zu erlangen. Zwar werden in den Projektarbeiten gerade auch die Team- und Kommunikationsfähigkeit gefördert, der angeleitete Erwerb von Schlüsselqualifikationen wird aber in das Modul „Individuelles Profilstudium ausgelagert.

Im Holzingenieurstudium werden wirtschaftliche und rechtliche Themen nur ganz am Rande behandelt.

Im Masterstudiengang geben die Lehrenden an, dass die vertiefenden mathematischen Grundlagen nicht eigenständig behandelt werden, sondern spezifisch ausgerichtet in einzelnen Fachmodulen. Aus Sicht der Gutachter werden bei dieser Vorgehensweise theoretische Hintergründe nur sehr spezifisch vermittelt, und sind für die Studierenden nur eingeschränkt zu verallgemeinern. Während im Bachelorbereich im Bauingenieurwesen der Holzbau noch thematisiert wird, zeigen sich die Gutachter verwundert, dass dieser Bereich im Rahmen des Masterprogramms überhaupt nicht thematisiert wird, gerade auch vor dem Hintergrund, dass hier ein weiterführendes Studium für die Holzbauingenieure angeboten werden soll.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Das vorliegende Curriculum ermöglicht aus Sicht der Gutachter grundsätzlich das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Allerdings raten die Gutachter für beide Bachelorstudiengänge zur Verbesserung der Berufsbefähigung den Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, so genannte Schlüsselqualifikationen zu erlangen. Für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen sehen es die Gutachter als wünschenswert an, im Sinne der Studienziele den Studierenden den Erwerb von Befähigungen im Massivbau, Stahlbau und Holzbau ausgewogener zu ermöglichen. Im Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen würden es die Gutachter begrüßen, im gemeinsamen Semester der Studienrichtungen den Studierenden auch die Möglichkeit zu bieten, Grundlagenkenntnisse im Möbelbereich zu erlangen. Schließlich sollten aus Sicht der Gutachter im Masterstudiengang den Studierenden mehr Möglichkeiten geboten werden, Befähigungen im Holzbau zu erlangen und die theoretischen mathematischen Hintergründe zu verstehen.

Die Ziele und Inhalte der Module sind aufeinander abgestimmt, ungeplante Überschneidungen werden vermieden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept
Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Alle Studiengänge entsprechen nach Einschätzung der Gutachter den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der gültigen Fassung. Das jeweilige Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen, und ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Die Studienorganisation aller Studiengänge gewährleistet grundsätzlich die Umsetzung des jeweiligen Studiengangskonzeptes. Allerdings raten die Gutachter für beide Bachelorstudiengänge zur Verbesserung der Berufsbefähigung den Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, so genannte Schlüsselqualifikationen zu erlangen. Für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen sehen es die Gutachter als wünschenswert an, im Sinne der Studienziele den Studierenden den Erwerb von Befähigungen im Massivbau, Stahlbau und Holzbau ausgewogener zu ermöglichen. Im Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen würden es die Gutachter begrüßen, im gemeinsamen Semester der Studienrichtungen den Studierenden auch die Möglichkeit zu bieten, Grundlagenkenntnisse im Möbelbereich zu erlangen. Schließlich sollten aus Sicht der Gutachter im Masterstudiengang den Studierenden mehr Möglichkeiten geboten werden, Befähigungen im Holzbau zu erlangen und die theoretischen mathematischen Hintergründe zu verstehen.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

B-3-1 Struktur und Modularisierung

Die Module weisen in der Regel sechs Kreditpunkte auf. Einzelne Module in den Bachelorstudiengängen haben einen Umfang von drei oder vier Kreditpunkten. Die externe Praxisphase umfasst inklusive der begleitenden Lehrveranstaltungen 30 Kreditpunkte. Für die Bachelorarbeiten sind 12 Kreditpunkte und für die Masterarbeit 24 Kreditpunkte vorgesehen.

Durch die Wahlmöglichkeiten im Masterprogramm können die Studierenden in jedem Semester einen Studienaufenthalt an einer anderen Hochschule einlegen. In den Bachelorprogrammen bietet sich aus Sicht der Hochschule insbesondere das Praxissemester für einen Auslandsaufenthalt an. Für einen Studienaufenthalt könnte das fünfte Semester mit seinen Wahlpflichtmodulen in beiden Studiengängen genutzt werden.

Für Auslandsstudienaufenthalt unterhält die Hochschule eine Reihe von Kooperationen im Rahmen des Erasmus Programms.

Analyse der Gutachter:

Bei der Einführung der Studiengänge gab es laut Aussage der Lehrenden teilweise sehr große Module mit bis zu 15 Kreditpunkten. Die Erfahrungen haben den Lehrenden jedoch gezeigt, dass diese für die Studierenden wegen der umfangreichen Prüfungen nur schlecht handhabbar waren. Gleichzeitig wurden erhebliche Probleme bei der Anerkennung festgestellt, so dass jetzt ausschließlich kleinere Module definiert wurden. Die Gutachter begrüßen die aktuelle Modulstruktur und sehen auch die einzelnen Module mit weniger als fünf Kreditpunkten als inhaltlich sinnvolle Lehr- und Lerneinheiten an.

Auf Nachfrage führen die Programmverantwortlichen aus, dass die Studierenden im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen entweder eine der drei Vertiefungen oder eine Kombination von Modulen aus allen drei Vertiefungen nach der Genehmigung durch den Studiendekan belegen. Damit eine Vertiefungsrichtung bescheinigt wird, müssen zwei von drei Modulen aus dieser Vertiefungsrichtung belegt werden und das dritte als sinnvolle Ergänzung aus einem anderen Bereich kommen. Diese Festlegung ist derzeit allerdings in keiner Studien- oder Prüfungsordnung verbindlich schriftlich fixiert.

Im Gespräch geben die Studierenden an, dass die tatsächlichen Wahlangebote, die von den Gutachtern grundsätzlich positiv gesehen werden, in der Realität eingeschränkt sind. So werden im Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen beispielsweise zwar viele Wahlpflichtmodule im Sommer- und Wintersemester angeboten, nach Studienplan sind diese aber nur im fünften Semester (Winter) vorgesehen. Die Programmverantwortlichen geben für die Gutachter nachvollziehbar an, dass die Wahlmodule im gesamten Jahr für diejenigen Studierenden angeboten werden müssen, die sich nicht im Regelablauf der Programme befinden.

Weitere grundsätzliche Einschränkungen des Wahlangebotes entstehen durch zeitliche Überschneidungen und die Mindestteilnehmerzahl von fünf Studierenden, bevor ein Modul durchgeführt wird. Die Gutachter sehen hier zwar die durch die Ressourcen bedingten Einschränkungen, können aber die Wünsche der Studierenden nach mehr tatsächlichen Wahlmöglichkeiten nachvollziehen.

Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass die Studienstruktur nicht verbindlich geregelt ist. Die Hochschule informiert die Studierenden zwar über die Abläufe mittels der Studienpläne. Diese sind aber nicht Bestandteil der Prüfungsordnungen, die auch keine weiteren Regelungen zu den im Studium zu absolvierenden Modulen aufweisen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Die Studiengänge sind modularisiert. Die Zusammensetzung der einzelnen Module ist für Gutachter aus inhaltlicher und auch struktureller Sicht sinnvoll gestaltet. Jedes Modul stellt ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket dar. Das Modulangebot ist so aufeinander abgestimmt, dass der Studienbeginn in jedem Zulassungssemester möglich ist.

Größe und Dauer der Module fördern individuelle Studienverläufe und erleichtern den Transfer von Leistungen. Das Studiengangskonzept erlaubt aus Sicht der Gutachter auch einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust.

Allerdings stellen die Gutachter fest, dass die Studienverläufe in keinem der Programme verbindlich geregelt sind, da hierzu keine Angaben in den Prüfungsordnungen enthalten sind. Die Gutachter halten eine entsprechende Ergänzung der Prüfungsordnungen für notwendig.

Auch raten die Gutachter der Hochschule, Regelungen zu schaffen, mehr Wahlpflichtmodule tatsächlich durchzuführen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept
Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Das jeweilige Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Die Gutachter sehen angemessene Mobilitätsfenster innerhalb des Curriculums.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes und die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch eine geeignete Studienplangestaltung gewährleistet.

Allerdings stellen die Gutachter fest, dass die Studienverläufe in keinem der Programme verbindlich geregelt sind, da hierzu keine Angaben in den Prüfungsordnungen enthalten sind. Die Gutachter halten eine entsprechende Ergänzung der Prüfungsordnungen für notwendig.

Außerdem raten die Gutachter der Hochschule, Regelungen zu schaffen, mehr Wahlpflichtmodule tatsächlich durchzuführen.

Die Unterschreitung der von der KMK vorgesehenen Modulgrößen in einigen Fällen ist aus Sicht der Gutachter im Sinne der Ausnahmeregelung akzeptabel.

B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

In allen drei Studiengängen wird das ECTS angewendet. Dabei liegt einem Kreditpunkt ein studentischer Arbeitsaufwand von 30 Stunden zu Grunde. Pro Semester werden in allen Studiengängen 30 Kreditpunkte verteilt.

Die Kreditierung der Praxisphase erfolgt auf der Grundlage einer individuellen Leistung der Studierenden in Form eines Praxisberichtes und dessen Präsentation.

Analyse der Gutachter:

Die Studierenden bestätigen im Gespräch den Eindruck der Gutachter, dass die Arbeitsbelastung in allen drei Studiengängen insgesamt angemessen ist. Der Aufwand in den einzelnen Modulen entspricht nach Angaben der Studierenden den vergebenen Kreditpunkten. Einzelne Abweichungen führen die Studierenden eher auf individuelle Unterschiede der Teilnehmer zurück.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Ein Kreditpunktesystem ist vorhanden. Dabei ist der studentische Arbeitsaufwand angemessen in Kreditpunkten ausgedrückt (30h/1CP). Alle verpflichtenden Bestandteile des Studiums sind dabei erfasst. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist transparent und nachvollziehbar. Die Kreditpunkte werden nur vergeben, wenn die Lernziele eines Moduls erreicht sind.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist so angelegt, dass sich daraus kein struktureller Druck auf die Ausbildungsqualität und die Niveauanforderungen ergibt. Die neu veranschlagten Zeitbudgets sind nach Einschätzung der Gutachter realistisch, so dass die Programme in der Regelstudienzeit grundsätzlich bewältigt werden können.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit
Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Alle Studiengänge entsprechen aus Sicht der Gutachter den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudien-

gängen und den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen hinsichtlich des Kreditpunktesystems.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird aus Sicht der Gutachter durch die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung gewährleistet.

B-3-3 Didaktik

Laut Antragsunterlagen setzt die Hochschule Vorlesungen, Übungen, Laborpraktika und Projektarbeiten als Lehrformen ein. Der Präsenzanteil beträgt pro Semester zwischen 24 und 27 SWS. In den Projekten werden ingenieurtypische Aufgabenstellungen laut Aussage der Hochschule in einer Weise bearbeitet, die der späteren Ingenieurpraxis entspricht.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter begrüßen die Integration von Projektarbeiten in die Programme und sehen ein angemessenes Verhältnis von Präsenszeiten zu dem selbständigen Studium. Die Gruppengrößen umfassen in den Vorlesungen im Holzingenieurwesen 20 bis 25 Studierende, im Bauingenieurwesen bis zu 90 Studierende. Die Projektgruppen bestehen aus 3-4 Studierenden, was aus Sicht der Gutachter eine gute Betreuung ermöglicht.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.3 Didaktik

Die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel unterstützen das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau. Neben Pflichtfachangeboten ist ein aus Sicht der Gutachter sehr ausgedehntes Angebot von Wahlmodulen und Wahlpflichtmodulen vorhanden, das die Bildung individueller Schwerpunkte ermöglicht.

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium ist so konzipiert, dass die definierten Ziele gut erreicht werden können. Im Rahmen des vorgegebenen Zeitbudgets haben die Studierenden angemessene Möglichkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept sieht nach Einschätzung der Gutachter adäquate Lehr- und Lernformen vor.

B-3-4 Unterstützung und Beratung

Die fachliche Betreuung erfolgt über die Lehrenden der Fakultät, die darüber hinaus den Studierenden auch für alle organisatorischen Fragen zur Verfügung stehen. Das Hochschulweite Beratungsangebot umfasst die zentrale Studienberatung. Ein Behindertenbeauftragter berät die Studierenden in spezifischen Fragestellungen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Betreuungsangebote in den Antragsunterlagen nur sehr knapp dargestellt sind. Aus dem Gespräch mit den Studierenden erkennen sie aber, dass dies in keinster Weise ein Ausdruck für Defizite in der Unterstützung und Beratung ist. Die Studierenden zeigen sich äußerst zufrieden mit der Betreuung und Beratung und geben ihr Verhältnis zu den Professoren, die sie auch bei außerhochschulischen Problemen kontaktieren können, als fast freundschaftlich an.

Auch begrüßen die Studierenden die kleinen Studiengruppen, die einen intensiven Austausch zwischen den Studierenden ermöglichen. Die Tutorien und Vorkurse sehen sie als sehr hilfreich an. Weiterhin geben die Studierenden an, dass sie sich sehr gut über die Studienabläufe informiert fühlen, auch wenn diese nicht verbindlich verankert sind.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass sich das institutionalisierte Beratungsangebot in dem üblichen Rahmen bewegt. Auf Grund des kleinen Hochschulstandortes scheint sich aber ein außerordentlich gutes Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden entwickelt zu haben, das eine für die Studierenden sehr angenehme Studiensituation schafft, und über persönliche Kontakte eine deutlich intensivere Betreuung ermöglicht, als dies auf offiziellem Wege möglich wäre.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden stehen angemessene Ressourcen zur Verfügung. Die fachlichen und überfachlichen Beratungsmaßnahmen sind sehr gut geeignet, um das Erreichen der Lernergebnisse und einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit zu fördern. Für unterschiedliche Studierendengruppen gibt es differenzierte Betreuungsangebote.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit wird durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind als **Prüfungsformen** Klausuren, mündliche Prüfungen, Projektarbeiten und Präsentationen vorgesehen. Art und Dauer der Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen angegeben. Die Abschlussarbeiten weisen in den Bachelorstudiengängen 12 und in dem Masterprogramm 24 Kreditpunkte auf. Alle Abschlussarbeiten werden durch ein Kolloquium ergänzt. Die Abschlussarbeiten können auch mit externen Partnern der Hochschule verfasst werden. Pro Modul ist in der Regel eine Prüfung vorgesehen. In vereinzelten Modulen werden Teilprüfungen durchgeführt, die innerhalb des Moduls kompensierbar sind.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt:

Jede erstmals nicht bestandene Prüfungsleistung kann zweimal wiederholt werden. Die erste Wiederholungsprüfung erfolgt in der gleichen Art und Dauer wie die nicht bestandene Prüfung. Die zweite Wiederholungsprüfung ist im Regelfall eine mündliche Einzelprüfung. Die erste Wiederholungsprüfung soll im Rahmen der Prüfungstermine des Regelbetriebes im jeweils folgenden Semester abgelegt werden, sie muss aber spätestens im Rahmen des Regelbetriebes des darauf folgenden Semesters angetreten werden. Die zweite Wiederholungsprüfung soll im Folgesemester stattfinden. Die Module werden im jährlichen Rhythmus, die Prüfungen semesterweise angeboten.

Die Studierenden melden sich innerhalb des von der Prüfungskommission festgesetzten Zeitraumes bei der Prüfungskommission für alle Prüfungsleistungen schriftlich an. Die Studierenden können sich bis spätestens sieben Tage vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich ohne Angabe von Gründen abmelden.

Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Prüfungsdauer sowie Prüfenden und Beisitzenden erfolgt durch hochschulöffentliche Mitteilung bis spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn durch die Prüfungskommission. Die Bekanntgabe der Prüfungsart erfolgt bis drei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit.

Machen Studierende durch ärztliche Bescheinigung glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung, chronischer Erkrankung oder sogenannter Teilleistungsschwächen nicht in der Lage sind, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form oder Frist abzulegen, sind die Prüfungsleistungen auf Beschluss der Prüfungskommission unter entsprechend angepassten Prüfungsbedingungen, z.B. innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in einer anderen Form zu erbringen. Die Prüfungskommission kann in Zweifelsfällen den Nachweis der Behinderung, chronischen Erkrankung oder sogenannter Teilleistungsschwäche durch ein amtsärztliches Attest führen lassen.

In den nachfolgend aufgeführten Fällen ist entsprechend zu verfahren: Schwangerschaft, Geburt, Pflege eines Kindes, für das Personenfürsorge zusteht und das im eigenen Haushalt lebt, Pflege von nahen Angehörigen, die dauernd krank oder behindert sind.

Die Bewertung der Prüfungsleistung muss in geeigneter Form dokumentiert werden und kann in den ersten vier Wochen der Vorlesungszeit des Folgesemesters bei den Prüfenden eingesehen werden.

Analyse der Gutachter:

Die Studierenden zeigen sich mit der Prüfungsorganisation sehr zufrieden, insbesondere weil zwischen dem zweiwöchigen Prüfungszeitraum und dem Ende der Vorlesungszeit zwei Wochen Vorbereitungszeit zur Verfügung stehen. Einige Studierende beklagen, dass die konkreten Prüfungstermine teilweise nur sehr kurzfristig bekannt gegeben werden. Dies wird von der Masse der Studierenden aber als unproblematisch empfunden, da der Prüfungszeitraum langfristig bekannt ist. Der Prüfungsdruck wird auch dadurch gemindert, dass die Abgabefristen für die Projektarbeiten nach dem Prüfungszeitraum liegen, so dass die Studierenden hier auch noch zum Teil die vorlesungsfreie Zeit nutzen können. Allerdings stellen die Gutachter fest, dass in den Prüfungsordnungen keine Hinweise auf die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Modulen zu finden sind.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Form, Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen sind aus Sicht der Gutachter angemessen auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet.

Die Prüfungen sind so koordiniert, dass die Studierenden ausreichende Vorbereitungszeit haben. Die Prüfungsorganisation vermeidet Studienzeit verlängernde Effekte. Der Bearbeitungszeitraum für Korrekturen von Prüfungsleistungen behindert den Studienverlauf nicht.

Prüfungsformen sind in der Modulbeschreibung für jedes Modul festgelegt. Es ist sichergestellt, dass den Studierenden zu Beginn der Veranstaltungen die Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen bekannt gegeben werden und diese auf die Ausbildungsziele abgestimmt sind. Allerdings halten die Gutachter eine Verankerung der Prüfungsanforderungen in der jeweiligen Prüfungsordnung für notwendig.

Die Bewertungskriterien sind nach Auffassung der Gutachter für Studierende transparent.

Die Studiengänge werden mit Abschlussarbeiten beendet, die gewährleisten, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten.

Es wird aus Sicht der Gutachter angemessen überprüft, ob die Studierenden fähig sind, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen.

Mindestens einer der Prüfer der Abschlussarbeit kommt aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden, die den Studiengang tragen. Die Betreuung extern durchgeführter Abschlussarbeiten ist verbindlich geregelt und gewährleistet ihre sinnvolle Einbindung in das Curriculum.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
Kriterium 2.4 Studierbarkeit
Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und der KMK-Vorgabe Anlage Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen hinsichtlich der Prüfungsanzahl pro Modul. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die wenigen Abweichungen, in denen Teilprüfungen vorgesehen sind, akzeptieren die Gutachter im Sinne der Ausnahmegenehmigung der KMK.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und –organisation gewährleistet. Die Bewertungskriterien sind nach Auffassung der Gutachter für Studierende transparent.

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

B-5 Ressourcen

B-5-1 Beteiligtes Personal

Die Fakultät Bauen und Erhalten verfügt derzeit im Bauingenieur- und Holzingenieurbereich über 26 Professuren, von denen einige wenige auf halbe Stellen aufgeteilt wurden. Vakanzen werden z.T. über Verwaltungsprofessuren bzw. durch Lehraustausch mit der Fakultät 'Management, Soziale Arbeit, Bauen' in Holzminden überbrückt. Nach bisherigen Planungen im Rahmen des auslaufenden Hochschulentwicklungsplans sollte die Anzahl der Stellenäquivalente auf 22,5 verringert werden. Im Zuge der Fortschreibung des HEP im Jahr 2012 wird die zukünftige Zahl an Stellenäquivalenten neu definiert. In Ergänzung zu den Professuren verfügt die Fakultät Bauwesen über insgesamt 18 Stellenäquivalente für wissenschaftliche Mitarbeiter und für Mitarbeiter in Technik und Verwaltung.

Die einzelnen Lehrenden beschreiben ihre Forschungsaktivitäten im Personalhandbuch.

Analyse der Gutachter:

Im Gespräch mit den Vertretern der Hochschule erfahren die Gutachter, dass die Personalsituation derzeit auf Grund der Umstrukturierung der Hochschule in einem gewissen Fluss ist. Einerseits durch die Aufteilung der alten Fakultät mit dem Standort Holzminden, andererseits durch die Fusion der Fakultäten des Bauingenieurwesens und der Restaurierung in Hildesheim und schließlich durch die Verhandlungen mit der Landesregierung. Letztere scheinen nun aber abgeschlossen zu sein und die Hochschulleitung gibt an, dass durch die Fusion der Fakultäten keine Personaleinsparungen stattfinden werden. Zukünftige Wiederbesetzungen sollen aber stärker interdisziplinär ausgerichtet sein.

In diesem Zusammenhang fällt den Gutachtern auf, dass im Akkreditierungszeitraum eine zentrale Professur im konstruktiven Holzingenieurwesen aus Altergründen vakant werden wird. Damit das Holzingenieurwesen auch weiterhin als regionales Alleinstellungmerkmal der Hochschule in dem bisherigen Maße erhalten bleibt, würden es die Gutachter sehr begrüßen, diese Stelle adäquat wiederzubesetzen; nicht zuletzt auch auf Grund des Gespräches mit den Studierenden. Diese äußern die Befürchtung, dass der konstruktive Holzbau personell geschwächt wird und ihre Studienrichtung eingestellt werden könnte. Sie begründen diese Befürchtung mit entsprechenden Anmerkungen aus Unternehmen der Region.

Generell werden die Professorenstellen nicht mehr nur nach vom Land festgeschriebenen Stellenzuweisungen verteilt, sondern hochschulintern nach dem Bedarf, so dass nach Aussage der Hochschule bei entsprechender Auslastung auch die Ausbildung neuer Schwerpunkte unterstützt wird. Dazu gehört auch eine Berücksichtigung der vorhanden Personalressourcen am Standort Holzminden, beispielsweise im Verkehrsbereich. Die Gutachter würden es sehr begrüßen, wenn das Verkehrswesen durch eine entsprechende personelle Ausstattung in den Bauingenieurstudiengängen wieder auf professoraler Ebene gelehrt werden könnte.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Die Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung des eingesetzten Personals gewährleisten aus Sicht der Gutachter grundsätzlich das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Sie raten aber dazu, das Holzingenieurwesen auch zukünftig personell angemessen auszustatten.

Das angestrebte Ausbildungsniveau wird durch die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden gewährleistet. Das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden sind im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats (insgesamt und im Hinblick auf einzelne Lehrende) gewährleistet.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Die Gutachter raten aber dazu, das Holzingenieurwesen auch zukünftig personell angemessen auszustatten.

B-5-2 Personalentwicklung

Die Lehrenden nehmen laut Antragsunterlagen an hochschulinternen und -exteren Seminaren zu aktuellen Lehrmethoden, zu Vermittlungsmethoden von Schlüsselkompetenzen, zur Etablierung des Tele-Teaching sowie zu E-learning und Blended Learning teil.

Analyse der Gutachter:

Die Programmverantwortlichen geben an, dass neben den didaktischen Fortbildungsmöglichkeiten auch Freistellungen bei Forschungsaktivitäten beantragt werden können und bei Drittmitteleinwerbung auch Kompensationsmittel für Lehrersatz vergeben werden. Die Freistellungen sind vom Land auf 7% der Lehrkapazität begrenzt. Dies gilt für die gesamte Hochschule, nicht für einzelne Lehrende. Innerhalb der Hochschule können die Fakultäten Anträge bei der Hochschulleitung stellen, die diese bis zu der genannten Obergrenze entscheidet.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter stellen fest, dass die Lehrenden Angebote zur Weiterentwicklung erhalten und diese auf freiwilliger Basis nutzen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Aktuell sind an der gesamten Hochschule sieben Fakultäten auf drei Standorte verteilt. Am Standort Hildesheim sind ca. 3000 Studierenden eingeschrieben, die sich gleichmäßig auf drei 3 Fakultäten aufteilen. Die Studiengänge werden von der neuen Fakultät Bauen und Erhalten getragen. In den Studiengängen werden die Labore für Baustoffkunde, für

Bauphysik, für Bearbeitungstechnik, für CAD, für Geotechnik, für Holztechnik (LHT), für Lichttechnik, für Massivbau, für Medientechnik, für Mess-, Steuer- und Regeltechnik, für Siedlungswasserwirtschaft, für Verkehrstechnik, für Vermessungswesen und ein Wasserbaulabor sowie eine Modellbauwerkstatt eingesetzt.

Die Finanzierung des Studiengangs beruht laut Angaben auf Landesmittel, Studienbeiträge und Drittmittel.

Für die Zuweisung der Sachmittel aus dem Landeshaushalt hat die Hochschule vor einigen Jahren eine sog. 'Formelfinanzierung' eingeführt, in die folgende Eingangsgrößen einbezogen werden: Anzahl der Studienanfänger, Anzahl der Absolventen, Sockelbetrag für laufende Stellenkosten, Drittmittelprämie sowie in geringerem Umfang Austauschstudierende und die Umsetzung des Frauenförderplans.

Die Forschungsschwerpunkte des Bauingenieurwesens liegen im Hinblick auf die nach Aussage der Hochschule limitierten Voraussetzungen vorwiegend im Bereich der Bauphysik bzw. im konstruktiven Holzbau. Diese beiden Bereiche profitieren vor allem durch den Neubau des 'Campus Weinberg': nach den bisherigen Provisorien wird das Labor für Holztechnik räumlich und technisch so ausgestattet werden, dass Holz- und Holzverbundkonstruktionen unter realitätsnahen Bedingungen geprüft werden können. Das Fachgebiet Bauphysik wird über einen schalltechnischen Prüfstand verfügen, der normgerechte Messungen von Wand- und Deckenkonstruktionen ermöglicht. Weiterhin wird der Bereich Bauphysik für Untersuchungen im Bereich des Wärme- und Feuchteschutzes mit einer aufwändigen Klimakammer sowie weiteren Prüfständen für Material und Konstruktionen ausgestattet werden.

Die Fakultät Bauwesen pflegt verschiedene Partnerschaften und Kooperationen mit ausländischen Hochschulen, die von den Studierenden für Auslandsaufenthalte genutzt werden. Zu diesen Hochschulen gehören laut Antragsunterlagen in erster Linie: Hogeschool Utrecht, Niederlande; Hefei University, China; Politechnika Gdanska, Polen; Politechnika Krakowska, Polen; Staatl. Universität für Bauwesen, Rostov/Don, Russland; Bung Hatta University Padang, Indonesien; Berner Fachhochschule in Biel/Burgdorf, Schweiz; Port Elizabeth University, Süd Afrika; Universidad de la Laguna, Spanien; Kunstakademie Breslau, Polen; Politechnika Lódzka, Polen; Budapest University of Technology and Economics, Ungarn und University of Coventry, Großbritannien. Gemessen an der Zahl der Austauschstudierenden nehmen die Hefei University, die Hogeschool Utrecht, die Politechnika in Gdansk und Krakowska sowie die Universität für Bauwesen in Rostov/Don eine besonders herausragende Bedeutung ein. Soweit die Hochschulen dem ECTS-Raum angehören, ist die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen durch international gültige Abkommen geregelt. In den anderen Fällen wird die Anrechenbarkeit von im Aus-

land erbrachten Studienleistungen jeweils im Einzelfall im Vorfeld eines Austausches verbindlich geregelt.

Analyse der Gutachter:

Die Hochschulleitung gibt an, dass die gemeinsame Fakultät mit dem Standort Holzminden auf Grund der räumlichen Trennung zu organisatorischen Problemen geführt hat. Gleichzeitig wurde jetzt die Fusion der Fakultäten Bauwesen und Restaurierung aus strategischen Überlegungen heraus betrieben. Damit einhergehend hat auch eine klare inhaltliche Abgrenzung zwischen den Fakultäten in Holzminden und Hildesheim stattgefunden.

Zur Bewertung der sächlichen und räumlichen Ausstattung besichtigen die Gutachter einen Teil der Lehr- und Laborräume. Dabei stellen sie fest, dass ausreichende Lehrräume verfügbar sind. In Hinblick auf die Personalmöglichkeiten stellen sie aber auch fest, dass Lehrveranstaltungen, wie beispielsweise die Technische Mechanik, für Bau- und Holzingenieure getrennt durchgeführt werden, weil die bestehenden Räumlichkeiten für diese Gruppengrößen nicht ausgelegt sind. In dem Neubau der Hochschule stehen allerdings auch größere Hörsäle zur Verfügung, deren Nutzung sich aus Sicht der Gutachter auch positiv auf die Personalsituation der Fakultät auswirken könnte.

Die Laborausstattung halten sie insgesamt für angemessen, um die Studiengänge in der vorgesehenen Qualität durchzuführen. Einzelne Labore, wie vor allem das Wasserbaulabor sehen sie sowohl in Bezug auf die Räumlichkeiten als auch auf die Einrichtung als gerade noch ausreichend ausgestattet an, um überhaupt einen geordneten Lehrbetrieb aufrecht zu erhalten. Dies halten die Gutachter vor allem auch in Hinblick auf die Vertiefung Wasser und Verkehr im Masterstudiengang für diskussionswürdig, da in dieser Vertiefung einerseits das Verkehrswesen personell und das Wasserwesen institutionell eingeschränkt gelehrt werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die eingesetzten Ressourcen bilden grundsätzlich eine tragfähige Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Die Finanzierung des Programms ist mindestens für den Akkreditierungszeitraum gesichert. Die Infrastruktur (z. B. Labore, Bibliothek, IT-Ausstattung) entspricht grundsätzlich den qualitativen und quantitativen Anforderungen aus den Studienprogrammen. Allerdings raten die Gutachter drin-

gend, die räumliche und sächliche Ausstattung insbesondere der für die Vertiefungsrichtungen bedeutsamen Labore, deutlich zu verbessern.

Die für die Studiengänge benötigten hochschulinternen Kooperationen sind tragfähig und verbindlich geregelt. Es wird deutlich, welche externen Kooperationen konkret für die Studiengänge und die Ausbildung der Studierenden genutzt werden. Auch diese sind tragfähig und verbindlich geregelt.

Organisation und Entscheidungsstrukturen sind geeignet, die Ausbildungsmaßnahmen umzusetzen. Die Organisation ist in der Lage, auf Probleme zu reagieren, diese zu lösen und Ausfälle (z. B. Personal, Finanzmittel, Anfängerzahlen) zu kompensieren, ohne dass die Möglichkeit, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen, grundsätzlich beeinträchtigt wird.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen
Kriterium 2.7 Ausstattung

Umfang und Art der bestehenden Kooperationen mit anderen Fachbereichen sind beschrieben und dokumentiert. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung grundsätzlich gesichert. Allerdings raten die Gutachter dringend, die räumliche und sächliche Ausstattung insbesondere der für die Vertiefungsrichtungen bedeutsamen Labore, deutlich zu verbessern.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die interne Evaluation durch die Studierenden wird mit Hilfe des hochschulweit eingesetzten Kommunikationssystems 'StudIP' durchgeführt. Dazu werden am Ende eines Semesters alle Studierenden, die sich für ein bestimmtes Modul eingetragen haben, aufgefordert, dieses Modul zu evaluieren. Sie erhalten die Möglichkeit, anhand eines vorgegebenen Fragenkatalogs ihre Einschätzungen online abzugeben. Darüber hinaus können frei formulierte Texte mit eigenen Kommentaren abgegeben werden.

Erfahrungsgemäß beteiligen sich nur wenige Studierende (i.d.R. <10%) an der Befragungsaktion. Die Ergebnisse der internen Evaluation werden nach Abschluss der Evaluationsphase den Lehrenden als pdf-Datei, d.h. als Auswertung der v.g. Fragestellungen, zur Verfügung gestellt. Damit ist eine unmittelbare Rückmeldung aus dem gerade abgeschlossenen Semester möglich, die Hinweise für die direkten Folgesemester liefern kann. Die Lehrenden erhalten neben der graphischen Auswertung der eigenen Lehrveranstaltungs-Evaluation auch eine „mittlere Bewertungskurve“ aller Lehrenden, so dass zunächst eigene Rückschlüsse gezogen werden können. Als sehr wichtig und hilfreich haben sich in diesem Zusammenhang die sog. ‚freien Kommentare’ erwiesen, in denen die Studierenden modulspezifisch ihre Anmerkungen machen können. Unabhängig davon, mit welcher sprachlichen Qualität die Kommentare formuliert werden, können Lob und Tadel mitunter auf sehr unkonventionelle Weise transportiert werden, dies natürlich anonym.

Parallel zur Eigenkontrolle der Lehrenden haben die Studiendekane die Möglichkeit, die Evaluationsergebnisse für die Module der Kollegen anzusehen. Von dieser Möglichkeit wird ebenfalls Gebrauch gemacht, vor allem dann, wenn Anregungen und Beschwerden der Studierenden an die Studiendekanate herangetragen werden. Grundsätzlich ist ein solches Instrument zwar nicht notwendig, um ein sondierendes und klärendes Gespräch zu führen, jedoch wirkt die systematische Auswertung der Evaluationen hilfreich bei der objektiven Bewertung der Sachlage sowie bei der Implementierung von möglichen Lösungen.

Die Absolventen werden im Rahmen des Abschlusskolloquiums nach ihren beruflichen Vorstellungen befragt und auch danach, ob sie

- sich bereits beworben haben,
- zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen wurden,
- in konkreten Verhandlungen um einen ersten Anstellungsvertrag stehen,
- bereits einen Anstellungsvertrag abgeschlossen haben.

Mit der Weiterentwicklung der Programme ist in besonderem Maße eine Studienkommission für alle Bau-Studiengänge befasst. Die Umstellung auf eine 7+3 Struktur und die damit einhergehende Neugestaltung der Modularisierung wurde laut Antragsunterlagen eng mit den Studierenden abgestimmt.

Hinsichtlich der Empfehlungen aus der Erstakkreditierung verweist die Hochschule darauf, dass damals eine gemeinsame Fakultät mit dem Standort in Holzminden bestand. Durch die Umstrukturierung der Hochschule sind völlig andere Rahmenbedingungen geschaffen,

die auch zu neuen inhaltlichen Konzepten geführt haben, so dass die Hinweise aus der Erstakkreditierung keinen Bezug auf die aktuelle Situation aufweisen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen ein institutionalisiertes Qualitätssicherungssystem, das noch weiter entwickelt werden muss. Insbesondere zeugt ein Rücklauf von 10% bei den Lehrevaluationen aus ihrer Sicht von einer mangelnden Motivation seitens der Studierenden. Diese ist nach Einschätzung der Gutachter allerdings nicht in einer negativen Haltung der Studierenden begründet, sondern vielmehr in deren sehr guten Verhältnis zu den Lehrenden, das eher zu einer Problemlösung im persönlichen Gespräch anregt als durch eine institutionalisierte Evaluation. Die Gutachter begrüßen dieses gute Verhältnis ausdrücklich und können aus dem Gespräch mit den Studierenden auch keine grundsätzlichen Probleme herauslesen. Allerdings sehen sie auch, dass das jetzige System des persönlichen Kontaktes ausschließlich personenbasiert funktioniert und der Rücklauf im institutionalisierten Verfahren deutlich zu gering ist, um daraus statistisch relevante Aussagen ableiten zu können. Ein institutionalisiertes Verfahren hingegen kann verlässliche Daten auch unabhängig von den handelnden Personen erzeugen. Beispielsweise gilt dies auch für die Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden, die aktuell offenbar nur teilweise erfolgt.

In ihrer Auffassung bestätigt sehen sich die Gutachter durch die von der Hochschulleitung angestrebte Überarbeitung der Evaluationsrichtlinie aus dem Jahre 2005, die eine Rückwirkung der Evaluationsergebnisse auf die W-Besoldung vorgesehen hat. Dieser Zusammenhang soll nun gestrichen werden, weil die Ergebnisse der Evaluation nicht als repräsentativ angesehen werden. Die Gutachter begrüßen zwar die Abtrennung der W-Besoldung von den Evaluationsergebnissen, sehen aber eine Evaluation, deren Ergebnisse keine Rückschlüsse auf die Qualität der Lehre erlauben, als wenig sinnvoll an.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Als Grundlage für eine (Weiter-)Entwicklung und Durchführung ihrer Studiengänge hat die Hochschule ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert. Ein Qualitätssicherungskonzept liegt vor. Es wird zwar regelmäßig weiterentwickelt, kann auf Grund der geringen Rückläufe aber nur sehr bedingt für die laufende Verbesserung der Studiengänge genutzt werden, da die Qualitätssicherung kaum die Feststellung

von Zielabweichungen oder eine Überprüfung, inwieweit die gesetzten Ziele erreichbar und sinnvoll sind, ermöglicht.

Die Gutachter bitten um die Nachlieferung der bisherigen Evaluationsrichtlinie und halten gleichzeitig ein Konzept für notwendig, wie aussagekräftige Daten in der Lehrevaluation erhoben werden können und ein Feedback der Ergebnisse an die Studierenden sichergestellt wird.

Die Studierenden und andere Interessenträger sind in die Qualitätssicherung eingebunden.

Für die regelmäßige Weiterentwicklung von Studiengängen sind Mechanismen und Verantwortlichkeiten geregelt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen
Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges auf Grund der geringen Aussagekraft kaum berücksichtigt. Die Gutachter bitten um die Nachlieferung der bisherigen Evaluationsrichtlinie und halten gleichzeitig ein Konzept für notwendig, wie aussagekräftige Daten in der Lehrevaluation erhoben werden können und ein Feedback der Ergebnisse an die Studierenden sichergestellt wird.

B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten

Die Hochschule legt Statistiken zu den bisherigen sechssemestrigen Studiengängen vor. Hiernach haben im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen nur 20% der Studierenden in der Regelstudienzeit und 60% nach dem siebten Semester ihr Studium abgeschlossen. Im Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen schließen 30% in der Regelstudienzeit ab und 66% im siebten Semester. In beiden Programmen liegt die durchschnittliche Studiendauer unter acht Semestern.

Analyse der Gutachter:

Auf Nachfrage geben die Programmverantwortlichen und die Studierenden an, dass in den bisherigen Studienstrukturen durch die Modularisierung und die Prüfungssituation eine gewisse Belastung bestanden hat, die zu der regelmäßigen Überschreitung der Regelstudienzeit geführt haben. Die Programmverantwortlichen aber auch die Studierenden

erwarten durch die neuen Studienstrukturen eine deutliche Verbesserung der Studierbarkeit. Aus Sicht der Gutachter muss sich in der Zukunft erweisen, in wie weit die Änderungen greifen.

Die Fakultät unterhält kein institutionalisiertes Alumni-Netzwerk, hat aber auf Grund der guten Kontakte während des Studiums auch zu den allermeisten Absolventen noch regelmäßigen Kontakt. Insbesondere im Holzbereich kennen die Lehrenden auch die Arbeitgeber der Absolventen. Auf einem jährlichen Absolvententag führt die Hochschule aktuelle und ehemalige Studierende zum Erfahrungsaustausch zusammen und richtet ein jährliches Sommerfest aus, an dem ebenfalls viele Absolventen teilnehmen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Die von der Hochschule im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten zu den Studienverläufen geben Auskunft, inwieweit die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss erreicht werden, erlauben Rückschlüsse auf die Studierbarkeit eines Studiengangs und auf die (Auslands-) Mobilität der Studierenden sowie auf die Wirkung von ggf. vorhandenen Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen in der Hochschule, informieren über den Verbleib der Absolventen und versetzten die Verantwortlichen für einen Studiengang in die Lage, Schwachstellen bei den angestrebten Lernergebnissen zu erkennen und zu beheben.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule berücksichtigt Untersuchungen des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs bei der Weiterentwicklung des Studiengangs.

B-7 Dokumentation & Transparenz

B-7-1 Relevante Ordnungen

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Allgemeine Prüfungsordnung (in-Kraft-gesetzt)

- Fachspezifische Prüfungsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Zulassungsordnung (in-Kraft-gesetzt)

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass in den Prüfungsordnungen keine Angaben zu den Studienverläufen und den Prüfungsanforderungen in den einzelnen Modulen vorhanden sind.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Die den Studiengängen zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang und die Prüfungsorganisation maßgeblichen Regelungen. Allerdings halten es die Gutachter für notwendig, dass diese auch die Studienabläufe, die Prüfungsanforderungen in den jeweiligen Modulen und die Voraussetzungen für den Studienabschluss verbindlich regeln.

Die relevanten Ordnungen wurden laut Aussage der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.5: Prüfungssystem
Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind teilweise dokumentiert und veröffentlicht. Die Gutachter halten es für notwendig, dass auch die Studienabläufe, die Prüfungsanforderungen in den jeweiligen Modulen und die Voraussetzungen für den Studienabschluss verbindlich geregelt werden.

B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis

Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Zusätzlich zur Abschlussnote sind statistische Daten gemäß ECTS User´s Guide ausgewiesen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass in den Diploma Supplement nicht über die Studienziele bzw. Lernergebnisse der Programme informiert wird.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Die Vergabe eines englischsprachigen Diploma Supplement zusätzlich zu einem Abschlusszeugnis ist verbindlich geregelt.

Das Diploma Supplement ist geeignet, Aufschluss über Struktur und Niveau der Studiengänge und über die individuelle Leistung zu geben. Aus Sicht der Gutachter muss es auch Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse geben.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Vergabe von relativen ECTS-Noten und teilweise dem dort gewünschten Informationsgehalt des Diploma Supplement. Aus Sicht der Gutachter muss es auch Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse geben.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die seit Mai 2010 besetzte Eckprofessur für Gender- und Diversitymanagement an der HAWK hat den expliziten Auftrag, als „Chance-Agent“ für Gender- und Diversity-Orientierung in Studium, Lehre und Forschung zu agieren und Entwicklungsprozesse zu initiieren, umzusetzen und zu begleiten. Ein besonderer Fokus dieser im Rahmen des Professorinnenprogramms geförderten Professur liegt auf den sogenannten MINT-Fächern. Die HAWK hat in den Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen für die Jahre 2010 bis 2012 u.a. die Aufgabe festgehalten, Gender- und Diversityaspekte sukzessive in die Studiengänge aller Fakultäten zu integrieren und insbesondere in den MINT-Fächern für eine geschlechtergerechte Didaktik zu sensibilisieren. Das strategische Ziel der Professur ist es insofern, eine diversitätsbewusste Genderorientierung im Lehren und Lernen (aber auch in der Forschung) systematisch und nachhaltig zu implementieren.

Zentraler Fokus einer diversitätsbewussten Genderorientierung ist für die Hochschule soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit – und zwar ohne Ansehen von Geschlecht, Alter, Bildung, sozialer Herkunft, politischer oder weltanschaulicher Orientierung und Nationalität, physischer oder psychischer Beeinträchtigung. Die Hochschule beabsichtigt auf allen Ebenen, eine diversitätsorientierte Genderkompetenz auszubilden, die sich durch eine gleichheits- und gerechtigkeitsorientierte Handlungskompetenz auszeichnet.

In seiner didaktischen Umsetzung wird die Entwicklung diversitätsorientierter Genderkompetenz an der HAWK durch die Elemente der Sensibilisierung (Wollen), der Informationsvermittlung (Wissen) und des Transfers (Können) gefördert. Die Entwicklung und Förderung einer diversitätsorientierten Genderkompetenzorientierung an der HAWK umfasst entsprechend dem zugrunde liegenden Konzept der Professur für Gender- und Diversitymanagement zwei Ebenen, auf denen Maßnahmen zu treffen und umzusetzen sind:

a) Maßnahmenpaket zur Entwicklung einer diversitätsorientierten Genderkompetenz im Lehren und Forschen. Wichtig sind dabei für die Hochschule die Entwicklung gültiger und hochschuleinheitlicher Definitionen und interner Prüf- bzw. Umsetzungs-Kriterien für ein „Gender-und-Diversity-Proofing“ insbesondere im Bereich von Studium aber darüber hinaus auch für den Bereich Forschung. Solche Prüfkriterien wurden im Rahmen der Professur Gender- und Diversitymanagement erarbeitet und sind für alle Hochschulangehörigen zugänglich

b) Maßnahmenpaket zur Entwicklung einer diversitätsorientierten Genderkompetenz im Lehren und Lernen auf Mikroebene:

Hier fokussiert die Professur für Gender- und Diversitymanagement vermehrt das Aufgabenfeld der Initiierung, Unterstützung und Umsetzung sowie der Entwicklung eigener Lehrangebote bottom up. Im Fokus stehen primär unmittelbar Lehrende und Studierende, d.h., es geht um die Dimensionen der Inhalte und Themen von Studium und Lehre, deren methodische und didaktische Ausgestaltung sowie insgesamt eine gender- und diversitätsbewusste Hochschuldidaktik. Die diesbezüglichen Lehrmaterialien der „Gender- und Diversity-Tool-Boxes“ sind darüber hinaus für alle Hochschulangehörigen zugänglich.

An der Hochschule beträgt der Frauenanteil insgesamt 46% auf Studierenden- und 28% auf Professorenebene.

Analyse der Gutachter:

Aus Sicht der Gutachter unterhält die Hochschule bereits eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen und zur Förderung von Frauen im Studium.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Die Evaluationsordnung von 2005

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (01.06.2013)

Die Fakultät Bauen und Erhalten bedankt sich bei der ASIIN und ihren Gutachtern für den sehr präzisen, sachlichen und ausgewogenen Bericht. Den Analysen und Empfehlungen der Gutachter stimmen wir grundsätzlich zu.

Schon jetzt dürfen wir zu einigen kritisch angemerkten Punkten, die die Fakultät allein beeinflussen kann, anmerken:

Wir werden die Hinweise zur Ergänzung und Präzisierung der Zulassungs- und Prüfungsordnungen unmittelbar umsetzen, weil die Studieninteressierten und die Studierenden einen Anspruch darauf haben, dass Regelungen jederzeit nachvollziehbar dokumentiert werden. Dies gilt insbesondere für die Zulassung zum (3-semestrigen) Masterstudium, wenn sich Studieninteressierte mit weniger als 210 Leistungspunkten aus dem Bachelor-Bereich immatrikulieren wollen. Auf die Möglichkeit, dass ein Masterstudium nicht nur regelmäßig zum Winter-, sondern auch zum Sommersemester aufgenommen werden kann, werden wir insbesondere auf unseren Internetseiten hinweisen.

Die jeweiligen Studienstrukturen und (Muster-)Studienpläne sollen für alle Studiengänge als Anhang in die besonderen Teile der Prüfungsordnungen integriert werden. Dies gilt auch für Übersichten der Prüfungsanforderungen der einzelnen Module.

Die Kontrolle der Modulbezeichnungen in den einzelnen Modulbeschreibungen und in den zugehörigen Übersichten wird Teil der regelmäßigen (jährlichen) Revisionen werden. Selbstverständlich müssen die Bezeichnungen unmissverständlich und durchgängig konsistent sein. Die Angabe von (vorbereitender) Literatur in den Modulbeschreibungen halten wir hingegen gerade im Bachelor-Bereich für entbehrlich, weil (a) in sehr vielen Modulen ein Scriptum (als Datei in StudIP) mit zahlreichen Literaturhinweisen bzw. mit separaten Literaturlisten angeboten wird und (b) erfahrungsgemäß kein einziges Modul tatsächlich von den Studierenden vorbereitet wird. Für die Master-Module, die einen deutlich höheren Anteil des Selbststudiums beinhalten, werden wir bei der nächsten Revision der Modulbeschreibungen Literaturhinweise einfügen.

Die für die Fakultät sehr hilfreichen Analysen und Hinweise hinsichtlich unserer personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung werden wir in die hochschulinterne Diskussion um die zur Verfügung stehenden Ressourcen einbringen.

E Abschließende Bewertung der Gutachter (07.06.2013)

Die Gutachter stellen bzgl. der von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferung** fest, dass diese eine angemessene Ergänzung der Informationsgrundlage für die Bewertung der Studiengänge darstellt. Aus der Evaluationsordnung ergeben sich für die Gutachter aber keine neuen Erkenntnisse.

Aus der Stellungnahme der Hochschule entnehmen sie deren Bereitschaft, die angesprochenen Anmerkungen aufzugreifen und umzusetzen.

Unter Einbeziehung der Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Es ergibt sich aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Es ergibt sich aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	**ASIIN-Siegel**	**Fachlabel**[1]	**Akkreditierung bis max.**	**Siegel Akkreditierungsrat (AR)**	**Akkreditierung bis max.**
Ba Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

[1] Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel[1]	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Holzingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Auflagen	**ASIIN**	**AR**
Für alle Studiengänge		
1. Die Abläufe der Studiengänge und die Prüfungsanforderungen müssen rechtsverbindlich geregelt werden.	7.1	2.8
2. Es ist ein Konzept vorzulegen, wie aussagekräftige Daten in der Lehrevaluation erhoben werden können und ein Feedback der Ergebnisse an die Studierenden sichergestellt wird.	6.2	2.9
3. Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.	2.1	2.1
4. Das Diploma Supplement muss auch Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse geben.	7.2	2.2
5. Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen müssen der Lissabon Konvention entsprechen	2.5	2.3
6. Die Modulbezeichnungen müssen in den Studienübersichten und den Modulbeschreibungen übereinstimmen und die Dauer der Masterarbeit eindeutig angegeben werden.	2.3	2.2
Für den Masterstudiengang		
7. Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind rechtlich verbindlich festzulegen.	7.1	2.8
8. Es ist sicherzustellen, dass auch Absolventen sechssemestriger Bachelorstudiengänge grundsätzlich 300 Kreditpunkte mit dem Masterabschluss erreichen, sofern nicht individuell nachgewiesen ist, dass die Studienanfänger äquivalente Kompetenzen mitbringen.	--	2.2

Empfehlung	**ASIIN**	**AR**

1. Es wird empfohlen, das Holzingenieurwesen auch zukünftig personell angemessen auszustatten.	5.1	2.7
2. Es wird dringend empfohlen, die räumliche und sächliche Ausstattung insbesondere der für die Vertiefungsrichtungen bedeutsamen Labore, deutlich zu verbessern.	5.3	2.7
3. Es wird empfohlen, Regelungen zu schaffen, mehr Wahlpflichtmodule tatsächlich durchzuführen.	3.1	2.3
4. Es wird dringend empfohlen, in den Modulbeschreibungen auch Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.	2.3	--
Für die Bachelorstudiengänge		
5. Es wird empfohlen, zur weiteren Verbesserung der Berufsbefähigung den Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, so genannte Schlüsselqualifikationen zu erlangen.	2.6	2.3
Für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen		
6. Es wird empfohlen, den Studierenden den Erwerb von Befähigungen im Massivbau, Stahlbau und Holzbau ausgewogener zu ermöglichen.	2.6	2.3
Für den Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen		
7. Es wird empfohlen, im gemeinsamen Semester der Studienrichtungen den Studierenden auch die Möglichkeit zu bieten, Grundlagenkenntnisse im Möbelbereich zu erlangen.	2.6	2.3
Für den Masterstudiengang		
8. Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, Befähigungen im Holzbau zu erlangen.	2.6	2.3
9. Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, die theoretischen mathematischen Hintergründe zu verstehen.	2.6	2.3

F Stellungnahme des Fachausschusses (10.06.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Bewertung der Gutachter ohne Änderungen an.

Der Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel[2]	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ba Holzingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen	**ASIIN**	**AR**
Für alle Studiengänge		
1. Die Abläufe der Studiengänge und die Prüfungsanforderungen müssen rechtsverbindlich geregelt werden.	7.1	2.8
2. Es ist ein Konzept vorzulegen, wie aussagekräftige Daten in der Lehrevaluation erhoben werden können und ein Feedback der Ergebnisse an die Studierenden sichergestellt wird.	6.2	2.9
3. Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.	2.1	2.1
4. Das Diploma Supplement muss auch Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse geben.	7.2	2.2
5. Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen müssen der Lissabon Konvention entsprechen	2.5	2.3
6. Die Modulbezeichnungen müssen in den Studienübersichten und den Modulbeschreibungen übereinstimmen und die Dauer der Masterarbeit eindeutig angegeben werden.	2.3	2.2

[2] Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

Für den Masterstudiengang		
7. Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind rechtlich verbindlich festzulegen.	7.1	2.8
8. Es ist sicherzustellen, dass auch Absolventen sechssemestriger Bachelorstudiengänge grundsätzlich 300 Kreditpunkte mit dem Masterabschluss erreichen, sofern nicht individuell nachgewiesen ist, dass die Studienanfänger äquivalente Kompetenzen mitbringen.	--	2.2

Empfehlung	**ASIIN**	**AR**
1. Es wird empfohlen, das Holzingenieurwesen auch zukünftig personell angemessen auszustatten.	5.1	2.7
2. Es wird dringend empfohlen, die räumliche und sächliche Ausstattung insbesondere der für die Vertiefungsrichtungen bedeutsamen Labore, deutlich zu verbessern.	5.3	2.7
3. Es wird empfohlen, Regelungen zu schaffen, mehr Wahlpflichtmodule tatsächlich durchzuführen.	3.1	2.3
4. Es wird dringend empfohlen, in den Modulbeschreibungen auch Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.	2.3	--
Für die Bachelorstudiengänge		
5. Es wird empfohlen, zur weiteren Verbesserung der Berufsbefähigung den Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, so genannte Schlüsselqualifikationen zu erlangen.	2.6	2.3
Für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen		
6. Es wird empfohlen, den Studierenden den Erwerb von Befähigungen im Massivbau, Stahlbau und Holzbau ausgewogener zu ermöglichen.	2.6	2.3
Für den Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen		
7. Es wird empfohlen, im gemeinsamen Semester der Studienrichtungen den Studierenden auch die Möglichkeit zu bieten, Grundlagenkenntnisse im Möbelbereich zu erlangen.	2.6	2.3
Für den Masterstudiengang		
8. Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, Befähigungen im Holzbau zu erlangen.	2.6	2.3
9. Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, die theoretischen mathematischen Hintergründe zu verstehen.	2.6	2.3

G Beschluss der Akkreditierungskommission (28.06.2013)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und insbesondere die Vertiefungsrichtung Wasser- und Verkehr im Masterstudiengang. Aus ihrer Sicht rechtfertigt das Modulangebot für den Verkehrsbereich in der Vertiefungsrichtung Wasser und Verkehr keinen Schwerpunkt mit diesem Namen. Die Akkreditierungskommission hält es für notwendig, dass entweder die Bezeichnung der Vertiefungsrichtung geändert oder die Behandlung des Verkehrsbereichs deutlich intensiviert wird.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission ergänzt eine zusätzliche Auflage bezüglich der Vertiefungsrichtung Wasser und Verkehr im Masterstudiengang und nimmt eine darüber hinaus eine Umformulierung zur Verdeutlich des Sachverhaltes bei der Auflage 2 vor.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission ergänzt eine zusätzliche Auflage bezüglich der Vertiefungsrichtung Wasser und Verkehr im Masterstudiengang und nimmt eine darüber hinaus eine Umformulierung zur Verdeutlich des Sachverhaltes bei der Auflage 2 vor.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	**ASIIN-Siegel**	**Fachlabel**[3]	**Akkreditierung bis max.**	**Siegel Akkreditierungsrat (AR)**	**Akkreditierung bis max.**
Ba Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

[3] Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel[3]	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Holzingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

Auflagen	ASIIN	AR
Für alle Studiengänge		
1. Die Abläufe der Studiengänge und die Prüfungsanforderungen müssen rechtsverbindlich geregelt werden.	7.1	2.8
2. Es ist ein Konzept vorzulegen, wie aussagekräftige Daten in der Lehrevaluation erhoben werden. Außerdem muss sichergestellt werden, dass ein Feedback der Ergebnisse an die Studierenden erfolgt.	6.2	2.9
3. Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.	2.1	2.1
4. Das Diploma Supplement muss auch Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse geben.	7.2	2.2
5. Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen müssen der Lissabon Konvention entsprechen.	2.5	2.3
6. Die Modulbezeichnungen müssen in den Studienübersichten und den Modulbeschreibungen übereinstimmen und die Dauer der Masterarbeit eindeutig angegeben werden.	2.3	2.2
Für den Masterstudiengang		
7. Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind rechtlich verbindlich festzulegen.	7.1	2.8
8. Es ist sicherzustellen, dass auch Absolventen sechssemestriger Bachelorstudiengänge grundsätzlich 300 Kreditpunkte mit dem Masterabschluss erreichen, sofern nicht individuell nachgewiesen ist, dass die Studienanfänger äquivalente Kompetenzen mitbringen.	--	2.2
9. Die Bezeichnung der Vertiefungsrichtung Wasser- und Verkehr, deren Ziele und die Inhalte sind in Übereinstimmung zu bringen.	2.6	2.3

Empfehlung	ASIIN	AR

1. Es wird empfohlen, das Holzingenieurwesen auch zukünftig personell angemessen auszustatten.	5.1	2.7
2. Es wird dringend empfohlen, die räumliche und sächliche Ausstattung insbesondere der für die Vertiefungsrichtungen bedeutsamen Labore, deutlich zu verbessern.	5.3	2.7
3. Es wird empfohlen, Regelungen zu schaffen, mehr Wahlpflichtmodule tatsächlich durchzuführen.	3.1	2.3
4. Es wird dringend empfohlen, in den Modulbeschreibungen auch Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.	2.3	--
Für die Bachelorstudiengänge		
5. Es wird empfohlen, zur weiteren Verbesserung der Berufsbefähigung den Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, so genannte Schlüsselqualifikationen zu erlangen.	2.6	2.3
Für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen		
6. Es wird empfohlen, den Studierenden den Erwerb von Befähigungen im Massivbau, Stahlbau und Holzbau ausgewogener zu ermöglichen.	2.6	2.3
Für den Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen		
7. Es wird empfohlen, im gemeinsamen Semester der Studienrichtungen den Studierenden auch die Möglichkeit zu bieten, Grundlagenkenntnisse im Möbelbereich zu erlangen.	2.6	2.3
Für den Masterstudiengang		
8. Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, Befähigungen im Holzbau zu erlangen.	2.6	2.3
9. Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, die theoretischen mathematischen Hintergründe zu verstehen.	2.6	2.3

H Erfüllung der Auflagen (05.12.2014)

H-1 Bewertung der Gutachter (10.06.2014)

Die Gutachter sehen die Auflagen 1 bis 5 als erfüllt an, die Auflage 6 hingegen nur als teilweise erfüllt.

Die Dauer der Masterarbeit ist in der PO mit 15 Wochen festgelegt.
Die Modulbezeichnungen in den Studienübersichten und Modulbeschreibungen stimmen noch nicht vollständig überein.

Hinweise:
BA Bauingenieurwesen
Im Modulhandbuch fehlen die Beschreibungen zu den Modulen BBV-37 und BBV-87, die in der Modulübersicht angegeben sind.
Modul Baubetriebswirtschaftslehre wird im Modulhandbuch mit BB4-4 und in der Übersicht mit BB4-2 angegeben.

BA Holzingenieurwesen
Für die Module BHV-45 und BHV-99 gibt es eine Modulbeschreibung, sie sind aber in der Modulübersicht nicht aufgeführt.
Die Module BH2-13 und BH4-4 sind in der Modulübersicht aufgeführt, hierfür gibt es aber keine Modulbeschreibung.
Weiterhin ist in der Anlage 3b eine Zuordnung der Module zu den Vertiefungsrichtungen erforderlich. Im 5. Semester sind drei Module BHV-xx aus der gewählten Vertiefungsrichtung zu belegen. Dies ist nur möglich, wenn die Zuordnung in Anlage 3b angegeben wird (analog Katalog BA Bauingenieurwesen).

H-2 Bewertung des Fachausschusses (17.06.2014)

Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter an.

H-3 Beschluss der Akkreditierungskommission (27.06.2014)

Die Akkreditierungskommission schließt sich der Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses an.

Die Akkreditierungskommission beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel[4]	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Bauingenieurwesen	Auflage 6 noch nicht erfüllt		Verlängerung für 6 Monate	Auflage 6 noch nicht erfüllt	Verlängerung für 6 Monate

[4] Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel[4]	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Bauingenieurwesen	Auflage 6 noch nicht erfüllt		Verlängerung für 6 Monate	Auflage 6 noch nicht erfüllt	Verlängerung für 6 Monate
Ba Holzingenieurwesen	Auflage 6 noch nicht erfüllt		Verlängerung für 6 Monate	Auflage 6 noch nicht erfüllt	Verlängerung für 6 Monate

H-4 Bewertung der Gutachter (22.11.2014)

Die Gutachter sehen die verbliebenen Unstimmigkeiten in Bezug auf Auflage 6 jetzt ausgeräumt, nachdem die Hochschule noch einmal überarbeitete Unterlagen eingereicht hat.

H-5 Bewertung des Fachausschusses (28.11.2014 Umlauf)

Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter an.

H-6 Beschluss der Akkreditierungskommission (05.12.2014)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge schließt sich der Bewertung der Gutachter an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel[5]	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Bauingenieurwesen	Auflagen erfüllt		30.09.2019	Auflagen erfüllt	30.09.2019
Ma Bauingenieurwesen	Auflagen erfüllt		30.09.2019	Auflagen erfüllt	30.09.2019
Ba Holzingenieurwesen	Auflagen erfüllt		30.09.2019	Auflagen erfüllt	30.09.2019

[5] Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.